

Retouren an MA III – Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht

Stadtmagistrat
Gewerbe und Betriebsanlagen
SachbearbeiterIn Mag.^a Lara Luckner
Telefon +43 512 5360 3208
Email post.gewerberecht@innsbruck.gv.at
Ort, Datum Innsbruck, 11.12.2024

ZI. MagIbk/66473/GBA-BAV-BÄG/1 (LL)
Valiergasse 56
CANCOM Austria AG
Betriebsanlagenänderungsgenehmigung

K u n d m a c h u n g

Die CANCOM Austria AG hat um Genehmigung einer gewerbebehördlichen Betriebsanlagenänderung am Standort Valiergasse 56, 6020 Innsbruck, angesucht.

Kurzbeschreibung der beantragten Änderung:

Die Projektwerberin beantragt im Wesentlichen die Änderung der Raumaufteilung sowie die Hinzunahme und den Betrieb weiterer Maschinen und Geräte.

Eine detaillierte Beschreibung liegt bei der Behörde auf.

Über dieses Ansuchen wird auf Grund des § 356 Gewerbeordnung 1994 der Augenschein und die mündliche Verhandlung gemäß den Bestimmungen der §§ 40 bis 44 des allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. 1991/51 i.d.g.F. für

Mittwoch, den 08.01.2025

anberaunt.

Die Amtsabordnung tritt um **09:30 Uhr** in 6020 Innsbruck, **Valiergasse 56**, zusammen.

Den Parteien steht es frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen. Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Pläne (Projektsbehalte) liegen bis zum Verhandlungstage beim Amt für Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, 3. Stock, **Zimmer 3202**, von **07:30 Uhr – 10:00 Uhr**, zur Einsichtnahme auf.

Es wird um Verständnis ersucht, dass im Rahmen der Akteneinsichtnahme eine detaillierte Erläuterung des Projektes nicht möglich ist. Zu diesem Zweck findet die mündliche Verhandlung an Ort und Stelle statt.

Für den Bürgermeister
Mag.^a Luckner e.h.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:
Peham